



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 3 (S. 390-391)**
Titel **Gesetz betreffend das Auftreten als Privatdocent an
der hiesigen Hochschule.**
Ordnungsnummer
Datum 01.04.1835

[S. 390] Der Große Rath,
auf den Antrag des Regierungsrathes,
beschließt:

Der Art. 157 des Gesetzes betreffend die Organisation des gesammten
Unterrichtswesens vorn 28. Herbstmonath 1832 wird abgeändert, wie folgt:
Jeder, der als Privatdocent auftreten will, hat sich an das Präsidium des
Erziehungsrathes zu wenden und sich über seine Tüchtigkeit nach einem Reglement
auszuweisen, welches von dem Erziehungsrathe, unter Genehmigung des
Regierungsrathes, wird erlassen werden.

Zürich, den 1. April 1835.

Im Nahmen des Großen Rathes:
Der Präsident,
Dr. F. L Keller.
Der zweyte Secretär,
Nüscheler.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Standes Zürich haben zum Behuf der
Vollziehung des vorstehenden Gesetzes verordnet: // [S. 391]
Dieses Gesetz soll den betreffenden Behörden zugestellt und in die
Gesetzessammlung aufgenommen werden.

Also beschlossen Donnerstags den 9. April 1835.

Der Amtsbürgermeister,
J. J. Heß.
Der dritte Staatsschreiber,
Meyer von Knonau.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/11.03.2016]